

Dossier : Banquet républicain für eine andere Asylpolitik : zum Beispiel Fatima, gefoltert und vergewaltigt

Autor(en): **Stolz, Lotti / Riedwyl, Lilly**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus**

Band (Jahr): **83 (1989)**

Heft 9

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-143489>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ausschaffung der Juden begründen können.
– Implizit und unter der Hand wird die Zumutbarkeit der Ausschaffung oft auch damit begründet, dass Kurden in der Türkei ja interne Fluchtmöglichkeiten hätten, also in den Slums von Ankara oder Istanbul unterkommen könnten. Auch diese Argumentation ist völlig inakzeptabel und verkennt die Flüchtlingswirklichkeit.

Dann gibt es eine weitere Reihe von Gründen, die Flüchtlinge daran hindern, ihre wirkliche Geschichte einzubringen:

– Traumatische Erlebnisse wie Folter und Vergewaltigung erzählt man nicht ohne weiteres; die Verletzungen sind zu gross und werden unter Verschluss gehalten. Wenn Flüchtlinge Andeutungen davon machen, dann oft nur gegenüber Menschen, zu denen sie grosses Vertrauen haben.

– Die Angst der Flüchtlinge, den schweizerischen Behörden ihre Geschichte und politische Einstellung darzulegen, kommt aus dem Wissen, dass die Schweiz gute wirtschaftliche Beziehungen zur Türkei und zur türkischen Regierung pflegt, und folglich aus dem Misstrauen, Schweizer Behörden könnten Informationen an türkische Behörden weiterleiten. Auch das ist uns in den letzten Wochen aufgrund des Kontaktes mit den Flüchtlingen aufgegangen.

– Viele Flüchtlinge mussten sich, um fliehen zu können, eine zweite Identität aufbauen: neuer Name, falsche Papiere, zusammengebaute Geschichte der Vergangenheit. Dies war nötig, um überhaupt durchzukommen. Hier in der Schweiz können sie nicht beurteilen, welche Identität sie ins Spiel bringen sollen: die Überlebensidentität oder die faktische. Natürlich wäre

in der Schweiz die faktische Identität oft die bessere. Aber für diese Klärung lässt ihnen vor allem das Verfahren 88 keine Zeit und Gelegenheit.

Dies sind also einige handfeste Faktoren, die es unmöglich machten, dass diesen Menschen Gerechtigkeit zuteil wurde.

Wir verlangen für sie nicht Asylgewährung durch den Staat, aber eine Möglichkeit, bis auf weiteres in der Schweiz zu bleiben ohne die ständige Drohung, ausgeschafft zu werden. Bundesrat Koller hat vor dem Ständerat für die Zukunft angedeutet, was jetzt schon für diese Menschen nötig ist: Wir müssen sie betrachten als – ich zitiere – «Gewaltflüchtlinge, die eine allgemeine Bedrohung durch kriegsähnliche Ereignisse geltend machen» und die deshalb «vorläufig aufgenommen werden könnten». Bis eine Lösung in dieser Richtung gefunden ist, werden die kurdischen und türkischen Flüchtlinge in unserer Obhut bleiben, sofern sie selber dies wollen. Insbesondere halten wir eine Ausschaffung solange für völlig unverantwortbar, als die schweizerische Regierung nicht mit aller Deutlichkeit diejenigen Massnahmen gegenüber der Türkei ergreift, die die türkische Regierung veranlassen können, von ihrer Unterdrückungspolitik gegenüber den Kurden und ihren Menschenrechtsverletzungen abzusehen. Wir sind froh, dass Bundesrat Felber Schritte in dieser Richtung, zum Beispiel eine Klage gegen die Türkei beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, angedeutet hat. Denn Druck auf die Türkei ist das A und O der Lösung für die Kurden.

Jacob Schädelin

Zum Beispiel Fatima, gefoltert und vergewaltigt

Fatima ist Kurdin, in den 60er Jahren geboren, stammt aus der Provinz Maras. 1980 heiratete sie einen politisch engagierten Mann, der im gleichen Jahr verhaftet und zu einer langjährigen Gefängnisstrafe verurteilt wurde. Fatima selbst versteht nichts

von Politik, sie ist Analphabetin. 1984 gelang dem Mann die Flucht aus dem Gefängnis. Seither hat Fatima nichts mehr von ihm gehört. Ihr Mann hat den Kontakt zu ihr nicht gesucht, die Frau weiss nicht, ob er noch lebt oder nicht. Sicher wollte er sie

nicht gefährden, bestimmt hatte er auch Angst, dass Fatima möglicherweise etwas ausgesagt hätte.

Seit 1984 wurde Fatima von der türkischen Polizei nicht mehr in Ruhe gelassen. Obschon die Eheleute nur nach ihrer Religion, also für den türkischen Staat eigentlich nicht verheiratet waren, wurde sie immer wieder auf den Posten mitgenommen, denn «die sogenannte Sippenhaft, wonach andere Menschen anstelle ihrer nicht auffindbaren Familienmitglieder inhaftiert werden, ist in der Türkei weitverbreitet. Zweck dieser Inhaftierung ist es, Informationen über den Verbleib der gesuchten Personen aus den inhaftierten Familienmitgliedern herauszupressen» (Denise Graf-Metghalchi).

Sie wurde tagelang festgehalten, gefoltert und – wie sie einer vertrauten Schweizerin eingestand – auch vergewaltigt, um den ihr unbekannten Aufenthalt ihres Mannes aus ihr wirklich herauszupressen.

Befragt und abgelehnt

Hören Sie selbst, was sie, die nicht sehr redegewandte Analphabetin bei der Befragung gesagt hat. Anschliessend hören Sie auch die Begründung der Ablehnung des Delegierten für das Flüchtlingswesen (DFW) und des Beschwerdedienstes:

F: Wie sah die Belästigung für Sie aus, ca. 1984, als der Mann aus dem Gefängnis kam?

A: Eben, sie folterten mich, nahmen mich mit und machten mit mir unmögliche Dinge, beschämende Dinge.

F: Können Sie mir genau erzählen, wie es zur Verhaftung kam?

A: Die Soldaten sind gekommen. Sie haben gefragt, wo der Mann ist. Sie haben gesagt, du weisst, wo er ist, solange er sich nicht stellt, werden wir dich nicht freilassen.

F: Wie lange wurden Sie festgehalten?

A: Eine Woche.

F: Was geschah während dieser Woche?

A: Sie haben mich geschlagen, ins Wasser getaucht. Mich in einen dunklen Raum hineingesteckt und gefoltert.

F: Was hat sich dabei ereignet?

A: Sie haben mich nicht freigelassen, eine Woche nicht. Während der Zeit konnte ich

niemand sehen. Sie machten mit mir unmögliche, beschämende Dinge.

F: Was haben Sie dabei erlebt, wenn Sie ins Wasser getaucht wurden, was haben Sie gefühlt?

A: Eben, in diesem Gefängnis haben sie mir gesagt, ich müsse so im Wasser stehen, damit ich schlau werde und sich mein Mann stellt.

Dazu heisst es im ablehnenden Entscheid des DFW:

«Ihre Angaben bezüglich der Inhaftierung und Postenbeschreibung und insbesondere der erlittenen Folterungen waren jedoch derart unpräzise, dass ihr nicht geglaubt werden kann, dass sie dies erlebte. So konnte sie beispielsweise nicht angeben, wie sie genau mittels Wasser gefoltert worden war, und was sie dabei erlebte.»

*

F: Gibt es an Ihrem Körper Spuren von Misshandlungen?

A: Am Bein habe ich eine Brandwunde.

F: Bei welcher Gelegenheit erhielten Sie diese Brandwunde?

A: 1984.

F: Können Sie das Ereignis schildern?

A: Ich weiss es auch nicht, wie das passiert ist. Sie haben irgend ein Ding auf das Bein gelegt. Damit ich Schmerzen habe und der Mann zurückkehrt.

F: Es wurde ein Ding auf das Bein gelegt, was geschah weiter?

A: Nicht am Bein, am Fuss.

F: Was geschah weiter?

A: Ich weiss es auch nicht, es war dunkel, ich habe nichts gesehen.

Dazu schreibt der Beschwerdedienst:

«Die Ausführungen der Beschwerdeführerin in ihrer Rechtsmitteleingabe sind diesbezüglich untauglich. Falls in ihrer Zelle tatsächlich derartige Dunkelheit geherrscht hätte, dass ihr eine genauere Beobachtung verunmöglicht gewesen wäre, so müsste dieser Umstand auch ihre Peiniger in hohem Masse behindert haben.»

Auf die Idee, sie zu fragen, ob man ihr mit einem schwarzen Tuch die Augen verbunden habe, was bekanntlich sehr häufig geschieht, kam niemand. Fatima hätte diese Frage bejaht.

Frauenspezifische Fluchtgründe nicht ernst genommen

Fatima hat es geschafft, ihren «Peinigern» zu entkommen. Voller Hoffnung auf ein Leben ohne Angst, ohne Gefahr, kam sie in die Schweiz. Natürlich hätte es viel Verständnis, Geduld und auch Liebe gebraucht, um Fatima zu helfen, diese schreckliche Zeit zu verarbeiten. All die furchtbaren, erniedrigenden Vorkommnisse hatten sich ihr so tief eingeprägt, dass sie nur noch mit angezündetem Licht einschlafen konnte, dass sie die Tür hinter sich immer mit dem Schlüssel abschloss. Fatima blieb auch nie mit dem Ehemann oder Sohn ihrer Gastfamilie allein im Haus, sie begleitete die Frau nach draussen.

Doch unsere Behörden haben ihr nicht geglaubt, möglicherweise war Fatimas Schicksal auch zu alltäglich, zu banal. Alle legalen Mittel waren ausgeschöpft, alle Antworten abschlägig. Ihre Hoffnung wurde mit geradezu zynisch anmutenden Argumenten zerschlagen. Wir Frauen der Flüchtlingsgruppe haben uns sofort mit ihr solidari-

siert, mobilisierten auch andere Frauen. In Fatima wurde einer unserer Schwestern ein grosses Unrecht angetan. Einmal mehr wurden frauenspezifische Fluchtgründe nicht ernst genommen. Es wurde nicht zur Kenntnis genommen, dass es den Frauen oft schwerfällt, die erlittenen Verfolgungen zu schildern, insbesondere dann, wenn es um sexuelle Demütigungen, sexuelle Gewalt geht. Für viele Frauen bedeutet es ein grosses Risiko, darüber zu sprechen. Sie laufen Gefahr, von den eigenen Angehörigen verstossen zu werden, weil die durch sexuelle Übergriffe gezeichnete Frau zum Symbol der verletzten Familienehre wird.

Leider hat Fatima auch uns nicht mehr vertraut, nicht mehr vertrauen können. Sie hat nur noch stundenlang geweint, wollte nichts mehr von unserer Solidarität hören. Zu tief sass ihre Angst, ausgeschafft zu werden. Sie hat unser Land, illegal wie sie gekommen ist, verlassen und in einem uns unbekannten Land den Schutz, den wir ihr verweigerten, gesucht. Uns alle liess sie beschämt und ohnmächtig zurück.

Lotti Stolz/Lilly Riedwyl

Zeugnis einer Schweizer Ärztin

Fatima, die Analphabetin, konnte in Worten nicht ausdrücken, was ihr angetan wurde.

Doch wie eine Frau gefoltert wird, hat uns eine andere Kurdin erzählt, auch wenn es für sie unendlich schmerzlich war. In einem Zeugnis zuhanden des DFW, ausgestellt von einer Schweizer Ärztin, steht:

«...An diesem Tag wurde Frau A. festgenommen und während Stunden gefoltert. Da Frau A. der Schmerzen wegen das Bewusstsein zeitweise verloren hat, kann sie die genaue Dauer der Folterung nicht angeben. Frau A. wurde zunächst an den Füßen gefesselt; dann wurde sie mit verbundenen Augen auf einen altarähnlichen Tisch gehoben, wo sie mit dem Rücken nach unten festgebunden wurde. Mit einem Gummistock wurde sie immer wieder auf beide Fusssohlen und Fusskanten sowie auf die

Unterschenkel geschlagen. Die Schläge können von Frau A. nicht genauer lokalisiert werden, da sie – wie bereits erwähnt – der Schmerzen wegen nicht immer bei Bewusstsein war. Anschliessend musste sie in einem mit kaltem Wasser gefüllten Becken gehen, damit die ihr zugefügten Schwellungen zurückgingen. Während des Verhörs wurde Frau A. immer wieder kräftig geohrfeigt. Nach den Schlägen wurde ihr eiskaltes Wasser über den Kopf geleert, worauf sich intensive Nackenschmerzen eingestellt haben. Frau A. beschreibt diesen Vorgang als eigentlichen Kälteschock, der von starken Kopfschmerzen gefolgt gewesen sei.

Am 11.4.1982 wurde Frau A. erneut festgenommen und von Soldaten ins Gefängnis geschleppt. Unterwegs wurde ihr Essen